

Leistungen

- ✓ Inspektion und Zertifizierung gemäß AMA Gütesiegel Richtlinie für Obst, Gemüse und Speisekartoffel i.d.g.F.
- ✓ Administrative Abwicklung (Auswertung der Kontrollberichte, Betreuung Datenbanken usw.) und Meldung der Kontrollergebnisse an die AMA-Marketing

Jährliche Inspektion Packstellen (Hygiene und Mengenfluss) und evtl. durchzuführende Nachkontrollen:

Inspektionszeit Vor-Ort	92,40 € / h
Vor- u. Nachbearbeitung (pauschal)	184,80 €
Zertifizierungspauschale	92,40 €
An- und Abfahrt	55,40 € / h
Kilometergeld nach amtlichen Sätzen	0,42 € / km

Jährliche Inspektion in Kombination mit einem IFS Audit Packstellen (Hygiene und Mengenfluss):

Pauschale (Kontrolle, Vor- und Nachbearbeitung, Zertifizierung)	369,60 €
--	----------

Jährliche Inspektion Erzeugerpackstellen (lt. Definition AMA-Marketing):

Pauschale (Kontrolle, Vor- und Nachbearbeitung)	278,70 €
Zertifizierungspauschale	92,40 €

Zusatzaufwände

Feststellung von schwerwiegenden Verstößen	92,40 €
Bearbeitung von nachzureichenden Unterlagen	92,40 €
kurzfristige Absage oder Nichteinhaltung von Kontrollterminen	92,40 €

Die genannten Beträge verstehen sich exklusive 10% MwSt.



Fahrtkosten

Für die An- und Abfahrt gilt ein Stundensatz von € 55,40. Die effektiven Kilometer werden zu den jeweils gültigen amtlichen Sätzen in Rechnung gestellt. Anfallende Spesen wie Maut oder Übernachtungskosten werden anteilig in Rechnung gestellt. Wird die Inspektion durch zwei Inspektoren durchgeführt, wird die Fahrzeit des zweiten Inspektors mit denselben Stundensätzen in Rechnung gestellt.

Kombination mit einem IFS Audit

Die angeführte Pauschale kann nur bei gleichzeitiger Abwicklung der Audits durch eine Partnerkontrollstelle der SLK mit einem Kontrollorgan am selben Termin angewandt werden. Evtl. Zusatzaufwände der AMA Gütesiegel Inspektion werden zusätzlich verrechnet.

Zusatzaufwände

Als schwerwiegende Verstöße gelten Abweichungen, die zu Nachkontrollen oder Zertifikatsentzügen führen.

Mahnungen

Für eine nicht fristgerechte Bezahlung der Inspektionskosten an die SLK GesmbH werden € 9,- = Mahnstufe I bzw. € 14,- = Mahnstufe II in Rechnung gestellt.

Jährliche Tarifierpassung (Verbraucherpreisindex)

Die Tarife der Zertifizierungskosten gelten grundsätzlich von 01.01. – 31.12. eines jeden Jahres. Sie verändern sich im darauffolgenden Jahr entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Die Zertifizierungskostenaufstellung ist Bestandteil des gegenständlichen Vertrages. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist der Jahresdurchschnitt der für den Zeitraum Oktober bis September des Vorjahres monatlich verlautbarten Indexzahlen des Verbraucherpreisindex.

Falls sich der Mehrwertsteuersatz aufgrund rechtlicher Änderungen von 10% auf 20% erhöht, müssen wir Ihnen dies nachverrechnen.